



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Scheinfeld III

Nummer

5	3	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	7	8	7
2. Waldfläche in Hektar	3	2	5	9
3. Bewaldungsprozent.....	3		3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Scheinfeld III umfasst 29 Jagdreviere. Vier Jagdreviere haben keinen Wald oder nur einen sehr geringen Anteil (bis 5 %). Mit einem Bewaldungsprozent von 33 % liegt die HG im bayernweiten Durchschnitt. Die HG Scheinfeld III befindet sich teilweise im Wuchsgebiet „4. Fränkische Platte“, Wuchsbezirk „4.2 Südliche Fränkische Platte“ und im Wuchsgebiet „5. Fränkischer Keuper und Albvorland“, Wuchsbezirk „5.2 Steigerwald“. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchenwälder, Buchenmischwälder und Eichenmischwälder. Die tatsächliche Baumartenzusammensetzung ist geprägt von Laubholz. Es finden sich jedoch noch zahlreiche Fichten- und Kiefernwälder. Die beiden großen Waldkomplexe im Norden und Süden der HG werden vom fast waldeeren Talgrund der Ehe voneinander getrennt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Feldahorn, Speierling, Esskastanie, Spitzahorn und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Bei den Nadelhölzern insbesondere bei der Fichte und der Lärche besteht ein sehr hohes Risiko. Diese Baumarten sollten,

wenn überhaupt nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen genutzt werden. Der Waldumbau hin zu klimastabilen Laubmischwäldern sollte weiter fortgeführt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil in der Verjüngung liegt bei 99,7%. Besonders erfreulich sind hierbei die hohen Anteile der Eiche (43,8%) und des Edellaubholzes (36,4%).
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz bei 13%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil ist nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und liegt derzeit bei 98,3%.
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz nun bei 19,2 % (vorher 29,9 %). Vor allem das Edellaubholz weist höhere Verbissprozentage auf (25,2%). Hier ist jede vierte Pflanze verbissen. Der Leittriebverbiss bei der Eiche ist weiter zurückgegangen und liegt nun bei 10,9% (2021: 22,7)
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz insgesamt bei 43,7 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Der Laubholzanteil liegt bei 97,9 %. Fegeschäden treten vor allem beim Edellaubholz auf (24%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	9

Rund ein Viertel der aufzunehmenden Flächen waren gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertungen zeigen, dass sich die Laubbäume in einem erfreulichen Ausmaß ansamen. Damit ist die Entwicklung der Nadelwälder hin zu gemischten und klimaangepassten Wäldern eingeleitet. Der Verbissdruck hat sich im Schnitt im Laubholz weiter verringert. Besonders das positive Ergebnis bei der Eiche fällt auf. Beim Edellaubholz ist der Verbissdruck trotz positiver Entwicklung noch etwas zu hoch. Ein weiterhin engagierte Bejagung wird sicherlich zu einer weiteren positiven Entwicklung führen. Die Verbissbelastung ist insgesamt tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber der laufenden Abschussplanperiode insgesamt beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

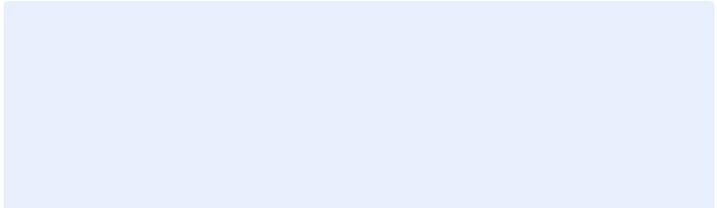
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Forstdirektorin, Nadja Gebhardt
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“